

AMNESTY INTERNATIONAL – BERICHT IN AUSZÜGEN

TODESURTEILE UND

HINRICHTUNGEN

2023

AMNESTY
INTERNATIONAL



ÜBER DIESEN BERICHT

Das vorliegende Skript ist eine Zusammenfassung – in deutscher Sprache – des Berichts von Amnesty International *Death sentences and executions 2023*, Index: ACT 50/7954/2024, vom Mai 2024. Dieser weltweite Report befasst sich mit der gerichtlichen Anwendung der Todesstrafe im Zeitraum Januar bis Dezember 2023. Amnesty International berichtet nur über Hinrichtungen, Todesurteile und andere Aspekte der Verhängung der Todesstrafe, wie Umwandlungen und Entlastungen, wenn es dafür eine hinreichende Bestätigung gibt. Amnesty stützt ihre Recherche dabei auf eine Vielzahl von Quellen, darunter offizielle Zahlen, Urteile, Informationen von zum Tode verurteilten Personen, ihren Familien und Personen in vertretender Position, Berichte von Medien und anderen Organisationen der Zivilgesellschaft.

Die Berichterstattung über Todesurteile und Hinrichtungen muss unvollständig bleiben. In vielen Ländern veröffentlichen die Regierungen gar keine Informationen über die Anwendung der Todesstrafe. In China und Vietnam sind die Daten über die Todesstrafe als Staatsgeheimnis eingestuft, während über einige andere Länder – insbesondere zu Belarus und Nordkorea – aufgrund restriktiver staatlicher Praktiken nur wenige Informationen verfügbar waren. Daher handelt es sich bei den Zahlenangaben von Amnesty International über die Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe in einer beträchtlichen Anzahl von Ländern lediglich um Mindestwerte, die erfasst wurden. Die tatsächlichen Gesamtzahlen liegen wahrscheinlich um ein Vielfaches höher.

Seit 2009 veröffentlicht Amnesty International keine Schätzwerte mehr zur Anwendung der Todesstrafe in China. Diese Entscheidung spiegelt die Besorgnis darüber wider, wie die chinesischen Behörden die Zahlen von Amnesty falsch darstellten. Amnesty hat stets deutlich gemacht, dass die Zahlen, die die Organisation über China veröffentlichen konnte, aufgrund des beschränkten Zugangs zu Informationen deutlich unter den tatsächlichen Werten lagen. China selbst hat stets darauf verzichtet, Zahlen über die Todesstrafe zu veröffentlichen. Die verfügbaren Informationen deuten jedoch darauf hin, dass jedes Jahr Tausende von Menschen in China hingerichtet und zum Tode verurteilt werden. Amnesty International fordert die chinesischen Behörden erneut auf, Angaben über den Einsatz der Todesstrafe im Land zu publizieren.

ZEICHENERKLÄRUNG IM ZUSAMMENHANG MIT ZAHLENGABEN

Wenn in Tabellen und Listen nach einer Zahl neben dem Namen eines Landes ein „+“ erscheint – zum Beispiel Malaysia (16+) – bedeutet dies, dass Amnesty International 16 Hinrichtungen, Todesurteile oder zum Tode Verurteilte in Malaysia bestätigt hat, aber Grund zu der Annahme besteht, dass es mehr als 16 waren.

Steht nach einem Ländernamen nur ein „+“ ohne Zahl – zum Beispiel Syrien (+) – bedeutet dies, dass Amnesty International Hinrichtungen, Todesurteile oder zum Tode Verurteilte (mehr als eine / ein) in diesem Land bestätigt hat, aber nicht über ausreichende Informationen verfügt, um einen belastbaren Mindestwert zu nennen. Bei der Berechnung der globalen und regionalen Gesamtzahlen wird ein „+“ als zwei gezählt. Auch im Fall der Volksrepublik China wird so verfahren.



INHALT

Über diesen Bericht	2
Die Anwendung der Todesstrafe im Jahr 2023	4
Globale Trends	4
Hinrichtungen	6
Hinrichtungsmethoden 2023	8
Todesurteile	8
Umwandlungen, Begnadigungen und Entlastungen	10
Anwendung der Todesstrafe unter Verletzung internationalen Rechts	11
Die Todesstrafe nach Regionen	13
Afrika (südlich der Sahara)	13
Amerika (Nord- und Südamerika)	13
Asien und Pazifik.....	14
Europa und Zentralasien.....	15
Nahe Osten und Nordafrika	15
Nein zur Todesstrafe! Ohne Ausnahme!	16
Impressum	17



DIE ANWENDUNG DER TODES- STRAFE IM JAHR 2023

„Wir können nicht willkürlich ignorieren, dass es ein angeborenes Recht auf Leben für jeden Menschen gibt. [...] Die Todesstrafe hat nicht die Ergebnisse gebracht, die sie bringen sollte.“

Ramkarpal Singh, stellvertretender Minister im Ministerium des Premierministers in Malaysia, zuständig für Recht und institutionelle Reformen¹

GLOBALE TRENDS

Die von Amnesty International durchgeführten Untersuchungen zur weltweiten Anwendung der Todesstrafe zeigen, dass im Jahr 2023 eine im Vergleich zu allen Berichten der Vorjahre zwar kleinste Gruppe von Ländern aber für die höchste Anzahl bekanntgewordener Hinrichtungen seit fast einem Jahrzehnt verantwortlich war. Diese Zahlen bestätigen die Tendenzen der letzten Jahre, die auf die zunehmende Isolation der Länder hinweisen, die an der Todesstrafe festhalten.

Der Anstieg der registrierten Exekutionen ist größtenteils auf eine alarmierende Zunahme vollzogener Todesurteile im Zusammenhang mit Drogendelikten in Iran zurückzuführen, welche auf der völligen Missachtung der internationalen Vorgaben bezüglich der Anwendung der Todesstrafe durch die iranischen Behörden beruht. Diese Straftaten dürfen zum einen nach den internationalen Menschenrechtsvorschriften und -standards nicht mit der Todesstrafe geahndet werden, zum anderen waren in diesem Kontext unverhältnismäßig oft die am stärksten marginalisierten Bevölkerungsgruppen in Iran, insbesondere Angehörige der unterdrückten ethnischen Minderheit der Belutschen, betroffen.

Die bekannten Gesamtzahlen enthalten nicht die Tausenden von Menschen, von denen angenommen wird, dass sie in China hingerichtet wurden. Dieses Land ist nach wie vor als der weltweit führende

¹ Al Jazeera, "Malaysian Parliament moves to end mandatory death penalty", 3 April 2023, [aljazeera.com/news/2023/4/3/malaysias-parliament-votes-to-abolish-the-death-penalty](https://www.aljazeera.com/news/2023/4/3/malaysias-parliament-votes-to-abolish-the-death-penalty)



„Henkerstaat“ einzuordnen. Außerdem konnten keine Zahlen aus Nordkorea und Vietnam Berücksichtigung finden. Dies sind Länder, bei denen zwar die Annahme besteht, dass sie weiterhin in großem Umfang Hinrichtungen durchführen, für die jedoch keine Daten vorliegen.

Die Geheimhaltung und Kontrolle von Informationen über die Todesstrafe ist nach wie vor ein Indikator für die Entschlossenheit der Regierungen einiger Vollstreckungsländer, diese Strafe als Instrument zu nutzen, um Angst zu verbreiten und die Macht der staatlichen Institutionen zu demonstrieren. In China und Vietnam wurden Zahlen zur Todesstrafe weiterhin als Staatsgeheimnis eingestuft. Obwohl die Berichterstattung über Todesurteile und Hinrichtungen in diesen beiden Ländern sowie in Nordkorea stark eingeschränkt war, lüfteten die Behörden in bestimmten Fällen geringfügig den Schleier der Geheimhaltung, um daran zu erinnern, dass Verbrechen oder Abweichungen von den geltenden Regeln hart bestraft werden würden. In Myanmar verhängten die Militärbehörden weiterhin Todesurteile vor vom Militär kontrollierten Gerichten in geheimen und äußerst unfairen Verfahren. In einigen Bundesstaaten der USA verfolgten die Verantwortlichen Gesetzesvorlagen, um die Herkunft zur Tötung verwendeter Geräte oder Substanzen geheim zu halten und eine Überprüfung zu verhindern. Beispielhaft war die Schwärzung wesentlicher Teile des abscheulichen neuen Protokolls für Exekutionen durch Stickstoffhypoxie (hierbei erfolgt die Zuführung von Stickstoffgas über eine Gesichtsmaske mit der Folge des Todes durch Sauerstoffmangel) durch die Behörden in Alabama.

In einigen Ländern wurde nach aufsehenerregenden Verbrechen oder im Vorfeld von Wahlen eine Rhetorik der Befürworter*innen der Todesstrafe laut, obwohl es keine Beweise dafür gibt, dass diese Strafe eine besonders abschreckende Wirkung hat. Nach einer Reihe aufsehenerregender Fälle verabschiedete die südkoreanische Nationalversammlung im September 2023 beispielsweise Strafgesetzsänderungen, um die Todesstrafe als Höchststrafe für die Ermordung oder Aussetzung von Neugeborenen vorzusehen. Auch in Taiwan und den USA wurde die Todesstrafe im Rahmen von Präsidentschaftswahlen ins Spiel gebracht.

Die im Laufe der Jahre in mehreren Ländern vorgebrachten Gründe zur Ablehnung der Todesstrafe schienen 2023 teilweise Früchte zu tragen. So traten im Juli Regelungen zur Abschaffung der Todesstrafe im Zusammenhang mit Drogendelikten in Pakistan und zur Aufgabe der obligatorischen Todesstrafe in Malaysia in Kraft. Des Weiteren stimmte das Parlament Ghanas für zwei Gesetzesentwürfe, die diese Strafart aus dem Straf- und Militärgesetzbuch streichen würden.

Diese Entwicklungen haben gezeigt, dass es möglich ist, die Reaktion auf Verbrechen zu überdenken und die Investition von Ressourcen vom Gedanken der Vergeltung hin zu einem Ansatz der Prävention von Straftaten und der Rehabilitation von Straftäter*innen zu verlagern. Dies gelingt, wenn eine Menschenrechtsagenda in den Mittelpunkt der Regierungspläne gestellt wird. Die überwältigende Mehrheit der Länder der Welt hat diese Entscheidung bereits getroffen und die Todesstrafe in Gesetz oder Praxis abgeschafft. Ende 2023 waren in den Parlamenten von Kenia, Liberia und Simbabwe Gesetzesentwürfe zur Beendigung dieser grausamen Strafe anhängig, was die Hoffnung wieder aufleben ließ, dass es nur noch eine Frage der Zeit ist, bis die Todesstrafe weltweit aufgegeben wird.



HINRICHTUNGEN

Amnesty International verzeichnete im Jahr 2023 weltweit mindestens 1.153 Hinrichtungen, verglichen mit 883 bekannt gewordenen Hinrichtungen im Jahr 2022, was einem Anstieg um rund 31 Prozent (270) entspricht. Dies ist die höchste von Amnesty International registrierte Zahl seit der außergewöhnlich großen Anzahl von 1.634 Exekutionen im Jahr 2015 und das erste Mal seit 2016 (1.032), dass die bekannt gewordene globale Gesamtzahl über 1.000 lag (siehe *Abbildung 1*).

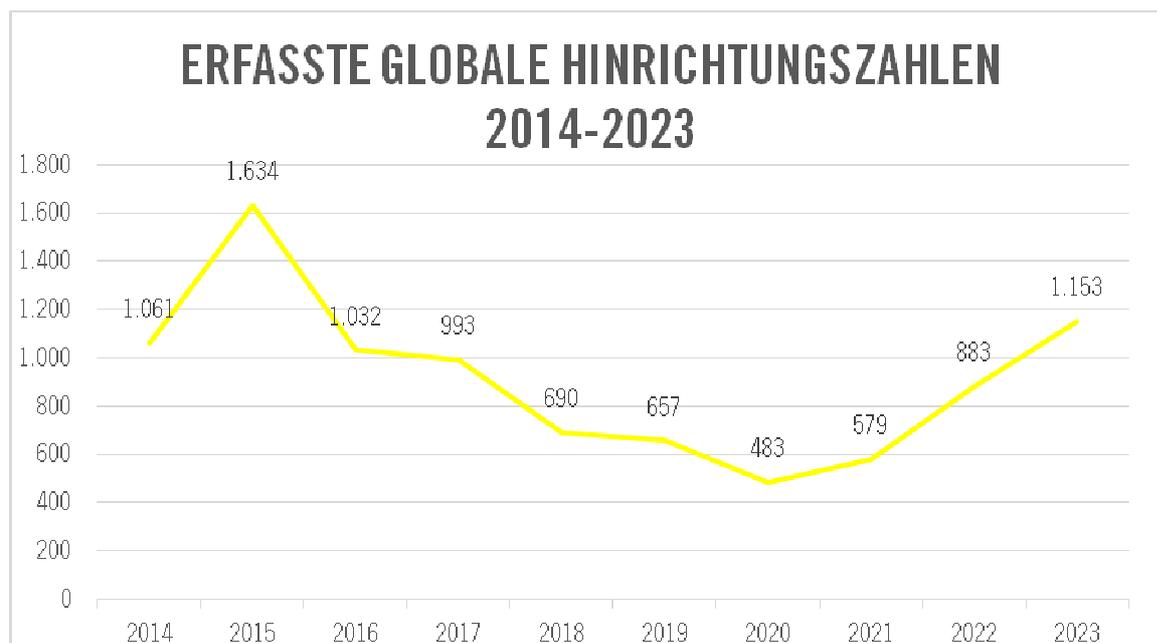


Abbildung 1: Jährliche Gesamtzahlen der von Amnesty International erfassten Hinrichtungen für die Jahre 2014-2023.

Wie in den Vorjahren sind in den erfassten Gesamtzahlen nicht die Tausende von Menschen enthalten, die vermutlich in China hingerichtet wurden, ein Land, welches auch 2023 noch immer der weltweit größte Henker war.² Darüber hinaus konnte Amnesty International keine glaubwürdigen Mindestzahlen für Hinrichtungen in der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) und in Vietnam ermitteln, also in Ländern, von denen angenommen wird, dass sie weiterhin in großem Umfang Menschen mit dem Tode bestrafen. Aus diesem Grund stellt die in diesem Bericht angegebene Gesamtzahl lediglich eine Mindestzahl dar, die das tatsächliche Ausmaß der von den Staaten im Laufe des Jahres 2023 durchgeführten Hinrichtungen nur teilweise beschreibt.

² Im Jahr 2009 hat Amnesty International die Veröffentlichung der geschätzten Zahlen zur Anwendung der Todesstrafe in China eingestellt. Stattdessen hat die Organisation die chinesischen Behörden aufgefordert, ihre Behauptungen zu beweisen, dass sie ihr Ziel, die Anwendung der Todesstrafe zu reduzieren, erreichen, indem sie die Zahlen selbst veröffentlichen. Für mehrere andere Länder lagen nur wenige oder unvollständige Informationen vor (weitere Informationen finden Sie in der Anmerkung zu den Zahlen von Amnesty International über die Anwendung der Todesstrafe in diesem Bericht).





WELTWEIT REGISTRIERTE HINRICHTUNGEN IM JAHR 2023

Afghanistan (+), Ägypten (8), Bangladesch (5), China (+), Irak (16+), Iran (853+), Jemen (15+), Kuwait (5), Nordkorea (+), Palästina (Staat) (+), Saudi Arabien (172), Singapur (5), Somalia (38+), Syrien (+), USA (24), Vietnam (+).

Der beträchtliche Anstieg der Gesamtzahl der bekannt gewordenen Exekutionen ist vor allem auf eine sprunghafte Zunahme der Hinrichtungen in Iran zurückzuführen. Die Zahl der Hinrichtungen erhöhte sich dort von 576 im Jahr 2022 auf mindestens 853 im vergangenen Jahr, was einem Anstieg um 48 Prozent entspricht und gegenüber den 314 vollstreckten Todesurteilen im Jahr 2021 mehr als eine Verdoppelung bedeutet. Diese Steigerung zeigte sich insbesondere bei den bekannt gewordenen Hinrichtungen im Zusammenhang mit Drogen, die von 255 im Jahr 2022 auf 481 im Jahr 2023 zunahmen.

Auf Iran allein entfielen 74 Prozent aller registrierten Hinrichtungen, auf Saudi-Arabien 15 Prozent. Somit waren diese beiden Länder für 89 Prozent aller bekannt gewordenen Hinrichtungen des Jahres 2023 verantwortlich.

Eine höhere Jahresbilanz gegenüber dem Vorjahr wurde auch in Jemen (von 4+ im Jahr 2022 auf 15+ im Jahr 2023, d. h. fast eine Vervierfachung gegenüber dem Vorjahr), in Somalia (von 6+ im Jahr 2022 auf 38+ im Jahr 2023, d. h. eine Versechsfachung) und in den USA (von 18 im Jahr 2022 auf 24 im Jahr 2023, d. h. ein Anstieg um 33 Prozent) aufgezeichnet.

Amnesty International erfuhr, dass Frauen in China (+), Iran (24), Saudi-Arabien (6) und Singapur (1) hingerichtet wurden.

2023 wurden in insgesamt 16 Ländern Hinrichtungen vollzogen (gegenüber 20 im Jahr 2022). Seit Amnesty International mit ihrer weltweiten Beobachtung der Todesstrafe begonnen hat, ist dies die niedrigste Anzahl von Ländern, in denen in einem Kalenderjahr Hinrichtungen stattgefunden haben. In Belarus, Japan, Myanmar und Südsudan, alle Länder, die noch im Jahr 2022 Todesurteile vollstreckt haben, wurden 2023 keine Hinrichtungen dokumentiert.

LÄNDER, DIE 2023 HINRICHTUNGEN DURCHFÜHRTEN, AUFGESCHLÜSSELT NACH INTERNATIONALEN STAATLICHEN ORGANISATIONEN

- **Organisation Amerikanischer Staaten:** 1 von 35 Ländern führte Hinrichtungen durch – **USA**.
- **Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa:** 1 von 57 Ländern hat Menschen hingerichtet – **USA**.
- **Afrikanische Union:** 2 von 55 Ländern haben Exekutionen durchgeführt – **Ägypten** und **Somalia**.



- **Arabische Liga:** 8 von 22 Ländern haben Menschen hingerichtet – **Ägypten, Irak, Jemen, Kuwait, Palästina (Staat), Saudi-Arabien, Syrien** und **Somalia**.
- **Verband Südostasiatischer Nationen:** 2 von 10 Ländern haben Hinrichtungen durchgeführt – **Singapur** und **Vietnam**.
- **Commonwealth:** 2 von 56 Ländern haben Menschen hingerichtet – **Bangladesch** und **Singapur**.
- **Internationale Organisation der Frankophonie:** 2 von 54 Ländern vollstreckten Todesurteile – **Ägypten** und **Vietnam**.
- **Vereinte Nationen:** Von 15 der 193 Mitgliedsstaaten (8 Prozent der UN-Mitglieder) ist bekannt, dass sie Menschen hingerichtet haben: **Afghanistan, Ägypten, Bangladesch, China, Irak, Iran, Jemen, Kuwait, Nordkorea, Saudi-Arabien, Singapur, Somalia, Syrien, USA** und **Vietnam**.

HINRICHTUNGSMETHODEN 2023

Enthauptung	Saudi-Arabien						
Erhängen	Ägypten	Bangladesch	Irak	Iran	Kuwait	Singapur	Syrien
Giftinjektion	China	USA	Vietnam				
Erschießen	Afghanistan	China	Jemen	Nordkorea	Palästina	Somalia	

Im vergangenen Jahr wurden weltweit Exekutionen durch die Hinrichtungsmethoden des Enthauptens, des Erhängens, der Verabreichung einer Giftinjektion und des Erschießens vollzogen. Es gab hingegen – wie in den vorherigen Jahren – keine Berichte über gerichtlich veranlasste Exekutionen durch Steinigung.

TODESURTEILE

Amnesty International verzeichnete mindestens 2.428 neue Todesurteile im Jahr 2023, ein Anstieg um 20 Prozent gegenüber den 2.016 bekannten Todesurteilen des Jahres 2022. Die Gesamtzahl für 2023 war die höchste seit dem Jahr 2018, als weltweit 2.531 Todesurteile registriert wurden. Da die



Verfügbarkeit von Informationen über Todesurteile in einigen Ländern stark schwankt, ist es jedoch methodisch schwierig, die Gesamtzahlen von Jahr zu Jahr zu vergleichen.

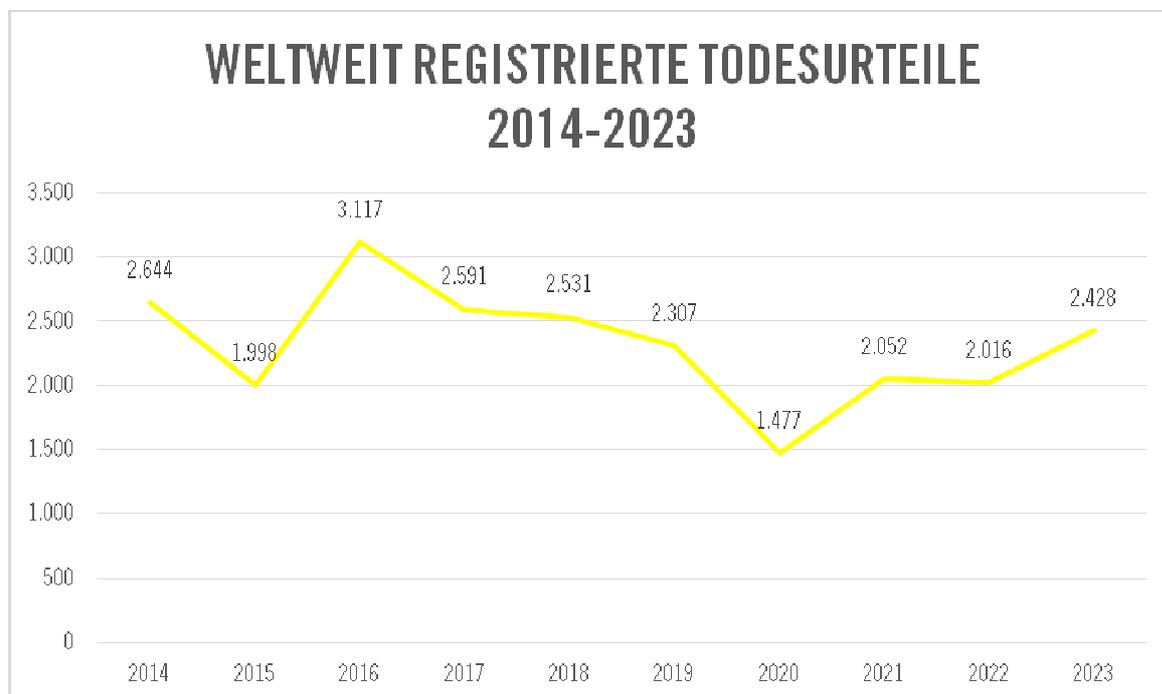


Abbildung 2: Jährliche Gesamtzahlen der von Amnesty International erfassten Todesurteile für die Jahre 2014-2023.

Amnesty International hat im Jahr 2023 in 52 Ländern neue Todesurteile registriert, genauso viele wie im Jahr 2022. Von den Gerichten in fünf Ländern – Bahrain, Komoren, Sambia, Sudan und Südsudan – ist nicht bekannt, dass sie im Jahr 2023 Menschen zum Tode verurteilt haben, während dies im Jahr 2022 noch der Fall war. In fünf weiteren Ländern – Belarus, Japan, Kamerun, Marokko/Westsahara und Simbabwe – wurden 2023 hingegen nach einer Unterbrechung wieder Personen zum Tode verurteilt.



WELTWEIT REGISTRIERTE TODESURTEILE IM JAHR 2023

Afghanistan (+), Ägypten (590), Algerien (38+), Äthiopien (3+), Bangladesch (248+), Belarus (1), Botswana (2), China (+), Demokratische Republik Kongo (33+), Gambia (5), Ghana (10), Guyana (7), Indien (120), Indonesien (114+), Irak (138+), Iran (+), Japan (1), Jemen (81+), Jordanien (3+), Kamerun (1+), Katar (8), Kenia (131), Kuwait (9+), Laos (4+), Libanon (11+), Libyen (29+), Malaysia (38+), Malediven (1), Mali (13+), Mauretanien (5+), Marokko/Westsahara (2+), Myanmar (19+), Niger (8+), Nigeria (246+), Nordkorea (+), Pakistan (102+), Palästina (Staat) (27+), Saudi Arabien (3+), Simbabwe (3), Singapur (6+), Somalia (31+), Sri Lanka (40+), Südkorea (1), Syrien (+), Taiwan (3), Tansania (3+), Thailand (123), Trinidad und Tobago (3), Tunesien (3+), USA (25), Vereinigte Arabische Emirate (4+), Vietnam (122+).



Amnesty International dokumentierte im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr einen signifikanten Anstieg der Zahl der neu verhängten Todesurteile in den folgenden Ländern: Ägypten (von 538 im Jahr 2022 auf 590 im Jahr 2023), Bangladesch (von 169+ auf 248+), Irak (von 41+ auf 138+), Kenia (von 79 auf 131), Libanon (von 2+ auf 11+), Malaysia (von 16+ auf 38+), Nigeria (von 77+ auf 246+) und Somalia (von 10+ auf 31+).

Dagegen wurde ein deutlicher Rückgang der Zahl der Verurteilungen zum Tode in den folgenden Ländern verzeichnet: Algerien (von 54 im Jahr 2022 auf 38+ im Jahr 2023), Demokratische Republik Kongo (von 76+ auf 33+), Gambia (von 9+ auf 5+), Indien (von 165 auf 120), Kuwait (von 16+ auf 9+), Myanmar (von 37+ auf 19+), Saudi-Arabien (von 12+ auf 3+), Tansania (von 11 auf 3+), Tunesien (von 26+ auf 3+).

Ende 2023 waren weltweit mindestens 27.687 Menschen zum Tode verurteilt.³

UMWANDLUNGEN, BEGNADIGUNGEN UND ENTLASTUNGEN

Amnesty International verzeichnete Umwandlungen von Todesurteilen oder Begnadigungen⁴ von zum Tode Verurteilten in 27 Ländern:

Bahrain, Bangladesch, Barbados, Gambia, Indien, Indonesien, Irak, Jordanien, Katar, Kenia, Kuwait, Malaysia, Mali, Marokko/Westsahara, Myanmar, Niger, Nigeria, Pakistan, Sambia, Somalia, Südkorea, Südsudan, Taiwan, Trinidad und Tobago, USA, Vereinigte Arabische Emirate und Vietnam.

Zudem dokumentierte Amnesty International mindestens neun Urteilsaufhebungen / nachträgliche Entlastungen⁵ von zum Tode verurteilten Personen in drei Ländern – Kenia (5), Simbabwe (1), USA (3)⁶.

³ Für mehrere Länder, in denen nach Einschätzung von Amnesty International eine hohe Zahl von Gefangenen zum Tode verurteilt ist, lagen keine Zahlen vor oder es war unmöglich, belastbare Angaben zu schätzen. Dazu gehörten Ägypten, China, Iran, Libyen, Nordkorea, Saudi-Arabien und Syrien.

⁴ Unter Umwandlung versteht man den Austausch eines Todesurteils gegen eine mildere Strafe, z. B. eine Freiheitsstrafe, häufig durch die Justiz in der Berufungsinstanz, manchmal aber auch durch die Exekutive. Eine Begnadigung wird gewährt, wenn die verurteilte Person vollständig von einer weiteren Bestrafung ausgenommen wird.

⁵ Unter Urteilsaufhebung / nachträglicher Entlastung versteht man den Vorgang, bei dem die schuldig gesprochene Person nach der Verurteilung und dem Abschluss des Berufungsverfahrens / Rechtsmittelverfahrens zu einem späteren Zeitpunkt von dem Schuldvorwurf befreit oder von der strafrechtlichen Anklage freigesprochen wird und somit in den Augen des Gesetzes als unschuldig gilt.

⁶ Death Penalty Information Center, deathpenaltyinfo.org/policy-issues/innocence-database



ANWENDUNG DER TODESSTRAFE UNTER VERLETZUNG INTERNATIONALEN RECHTS



Die Todesstrafe wurde auch im Jahr 2023 in einer Weise angewandt, die gegen das Völkerrecht und internationale Standards verstößt. Einige Beispiele hierfür sind:

- Wenigstens acht **öffentliche Hinrichtungen** erfolgten in Afghanistan (1+) und Iran (7).
- Mindestens fünf Personen wurden in Iran für Verbrechen hingerichtet, die begangen wurden, als sie **noch keine 18 Jahre alt waren**. Amnesty International geht davon aus, dass sich weitere zur Tatzeit Minderjährige im Todestrakt in Iran und auf den Malediven befinden.⁷
- In mehreren Ländern, darunter Japan, Malediven und USA, wurden Menschen mit **geistigen oder intellektuellen Behinderungen** zum Tode verurteilt.
- Es ist bekannt, dass in mehreren Ländern, darunter Afghanistan, Ägypten, Bangladesch, China, Irak, Iran, Jemen, Malaysia, Myanmar, Nordkorea, Pakistan, Saudi-Arabien und Singapur Todesurteile nach Gerichtsprozessen verhängt wurden, die nicht den internationalen **Standards für faire Verfahren entsprachen**.
- „**Geständnisse**“, die möglicherweise durch **Folter oder andere Misshandlungen** erpresst worden waren, dienten in Ägypten, Iran und Saudi-Arabien dazu, Menschen zum Tode zu verurteilen.
- In Bangladesch und Tunesien wurden **Todesurteile in Abwesenheit verhängt**, also ohne, dass die angeklagte Person im Gerichtsverfahren zugegen war.
- **Zwingende Todesurteile** wurden in Afghanistan, Ghana, Iran, Malaysia, Myanmar, Nigeria, Pakistan, Saudi-Arabien, Singapur und Trinidad und Tobago verhängt.⁸

⁷ Oft ist das tatsächliche Alter des Gefangenen umstritten, weil es keinen eindeutigen Altersnachweis gibt, wie z. B. eine Bescheinigung über die Registrierung bei der Geburt. Die Regierungen sollten in Fällen, in denen das Alter strittig ist, eine ganze Reihe von geeigneten Kriterien anwenden. Zu den bewährten Praktiken bei der Beurteilung des Alters gehören Kenntnisse über die physische, psychische und soziale Entwicklung. Jedes dieser Kriterien sollte in strittigen Fällen so angewandt werden, dass die Person als eine Person behandelt wird, die zum Zeitpunkt der Straftat unter 18 Jahre alt war, und dementsprechend sicherstellen, dass die Todesstrafe nicht angewendet wird. Ein solcher Ansatz steht im Einklang mit dem Grundsatz, dass das Wohl des Kindes bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, eine vorrangige Erwägung sein muss, wie in Artikel 3 Absatz 1 des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes gefordert.

⁸ Der UN-Menschenrechtsausschuss hat festgestellt, dass „zwingende Todesurteile, die den nationalen Gerichten keinen Ermessensspielraum lassen, ob sie die Straftat als ein Verbrechen einstufen, das die Todesstrafe rechtfertigt, und ob sie die Todesstrafe unter den besonderen Umständen des Täters verhängen, willkürlich sind“. Menschenrechtsausschuss, Allgemeine Bemerkung Nr. 36 zu Artikel 6: Recht auf Leben, UN Doc. CCPR/C/GC/36 [3. September 2019], para. 37.



- **Militärgerichte verurteilten** Zivilpersonen in Myanmar zum Tode. **Sondergerichte** fällten Todesurteile in Bangladesch, Indien, Iran, Jemen, Pakistan und Saudi-Arabien.
- Die Todesstrafe wurde für **Verbrechen** verhängt, **die nicht mit einer vorsätzlichen Tötung einhergingen** und die daher nicht die Schwelle der „schwersten Verbrechen“ erreichen, eine Grenze, die das internationale Recht setzt⁹, und zwar für:

- **Drogendelikte:**

Hinrichtungen wegen Drogendelikten wurden in China (+)¹⁰, Iran (481), Saudi-Arabien (19) und Singapur (5) verzeichnet. Die Gesamtzahl von 507 machte 44 Prozent aller weltweit erfassten Hinrichtungen aus. Über Vietnam, das mit großer Wahrscheinlichkeit ebenfalls Todesurteile im Zusammenhang mit Drogendelikten vollstreckt hat, lagen keine Informationen vor.

Es sind 246 neue Todesurteile für Drogendelikte bekannt geworden, welche in 10 Ländern gefällt wurden: Ägypten (6), Bangladesch (1), China (+)¹¹, Indonesien (99), Iran (+), Laos (4), Malaysia (20), Singapur (6), Sri Lanka (6) und Vietnam (100). In Thailand waren von den insgesamt 325 Personen, die Ende 2022 zum Tode verurteilt waren, 199, darunter 26 Frauen, wegen Betäubungsmittelstraftaten verurteilt worden.

- **Wirtschaftskriminalität** wie z. B. Korruption: China.
- **Apostasie** (Abwendung von einer Religionszugehörigkeit): Iran.
- **Sexuelle Beziehung außerhalb der Ehe zwischen einwilligenden Erwachsenen:** Iran.
- **Entführung:** Saudi-Arabien.
- **Vergewaltigung:** Ägypten, Bangladesch, Iran, Pakistan und Saudi-Arabien.
- Verschiedene Formen von „**Verrat**“, „**Handlungen gegen die nationale Sicherheit**“, „**Kollaboration**“ mit einer ausländischen Macht, „**Spionage**“, „**Infragestellung der Politik der Führung**“, Beteiligung an „**Aufstandsbewegungen und Terrorismus**“, „**bewaffnete Rebellion gegen den Staat / Herrscher**“ und andere „**Straftaten gegen den Staat**“, unabhängig davon, ob sie zum Verlust von Menschenleben geführt haben: Iran und Saudi-Arabien.

⁹ Wie in Artikel 6 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte vorgesehen; Menschenrechtsausschuss, Allgemeine Bemerkung Nr. 36 zu Artikel 6: Recht auf Leben, UN Doc. CCPR/C/GC/36 [3. September 2019], para. 35.

¹⁰ Bei der Berechnung der globalen und regionalen Gesamtwerte wurde das „+“ als zwei gezählt.

¹¹ Bei der Berechnung der globalen und regionalen Gesamtwerte wurde das „+“ als zwei gezählt.



DIE TODESSTRAFE NACH REGIONEN

AFRIKA (SÜDLICH DER SAHARA)

- Die Anwendung der Todesstrafe hat in der Region im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr stark zugenommen: Die Zahl der Hinrichtungen hat sich mehr als verdreifacht und die Zahl der neu gefällten Todesurteile ist um 66 Prozent gestiegen.
- Somalia war das einzige Land der Region, von dem bekannt geworden ist, dass es 2023 Hinrichtungen durchgeführt hat (38+).
- In 14 Ländern wurden Todesurteile verhängt, was einem Rückgang um zwei Länder gegenüber 2022 entspricht. Die Zahl der registrierten Todesurteile stieg drastisch um 66 Prozent von mindestens 298 im Jahr 2022 auf mindestens 494 im Jahr 2023.
- Vier Länder (Ghana, Kenia, Liberia und Simbabwe) haben positive legislative Schritte zur Abschaffung der Todesstrafe unternommen.

AMERIKA (NORD- UND SÜDAMERIKA)

- Die jährlichen Gesamtzahlen der Todesurteile und Hinrichtungen in den USA waren die höchsten seit 2019 bzw. 2018, spiegeln aber insgesamt einen historisch niedrigen Trend wider.
- Der US-Bundesstaat Florida hat seine ersten Hinrichtungen seit 2019 vollzogen und die US-Bundesbehörden haben ihr erstes Todesurteil seit 2019 verhängt.
- Das 15. Jahr in Folge waren die USA das einzige Land in der Region, das Menschen hinrichtete (24 in fünf Bundesstaaten).
- Im siebten Jahr in Folge waren Guyana, Trinidad und Tobago und die USA die einzigen drei Länder Amerikas, die insgesamt 35 neue Todesurteile verhängt haben.



DIE TODESSTRAFE IN DEN USA

Bis Ende 2023 hatten 23 US-Bundesstaaten diese Strafe für alle Verbrechen abgeschafft, davon elf bereits seit Beginn des Jahrtausends. Von den 27 verbleibenden Staaten, die an der Todesstrafe festhalten, haben 14 Bundesstaaten (52 Prozent) seit mindestens 10 Jahren keine Hinrichtungen mehr durchgeführt. Das sind Idaho, Indiana, Kalifornien, Kansas, Kentucky, Louisiana, Montana, Nevada, North Carolina, Oregon, Pennsylvania, South Carolina, Utah und Wyoming. Kalifornien, Oregon und Pennsylvania halten ein jeweils vom Gouverneur angeordnetes Hinrichtungsmoratorium ein.

Auf Bundesebene haben die US-Militärbehörden seit 1961 keine Todesstrafe mehr vollstreckt. Die Biden-Administration hat im Juli 2021 ein Hinrichtungsmoratorium für Personen verfügt, gegen die nach Bundesrecht ein Todesurteil ergangen ist. Unter der vorangegangenen Trump-Regierung wurden zwischen Juli 2020 und Januar 2021 nach einer 17-jährigen Unterbrechung wieder 13 Hinrichtungen vollzogen.

ASIEN UND PAZIFIK

- Amnesty International geht davon aus, dass in China nach wie vor jährlich Tausende von Menschen hingerichtet und zum Tode verurteilt werden, obwohl Zahlen, die Aufschluss über die Situation geben könnten, weiterhin als Staatsgeheimnis eingestuft werden. In ähnlicher Weise deuten die verfügbaren Informationen darauf hin, dass in Nordkorea und Vietnam Hinrichtungen in großer Zahl durchgeführt wurden, wobei die Geheimhaltung auch hier eine genaue Bestimmung unmöglich machte.
- Der asiatisch-pazifische Raum ist unverändert die Region mit mutmaßlich der jährlich höchsten Zahl an Hinrichtungen und Todesurteilen in der Welt. Es ist bekannt, dass sechs Länder (Afghanistan, Bangladesch, China, Nordkorea, Singapur und Vietnam) im Jahr 2023 Hinrichtungen durchgeführt haben, ein Rückgang gegenüber acht Staaten im Jahr 2022. Insgesamt wurden 2023 in 18 Ländern der Region mindestens 948 neue Todesurteile verhängt. Den verfügbaren Informationen nach ist dies ein Anstieg um 10 Prozent gegenüber den mindestens 861 Todesurteilen, die im Jahr 2022 gefällt wurden.
- In Japan und Myanmar, den Ländern, die im Jahr 2022 noch Menschen hingerichtet haben, wurden 2023 keine Exekutionen verzeichnet. Mehrere Länder dieser Region ahnden weiterhin Drogendelikte mit der Todesstrafe. Es ergingen 2023 mindestens 236 derartige Todesurteile in sieben Staaten.
- Malaysia hob die obligatorische Verhängung der Todesstrafe für alle Straftaten auf und reduzierte den Anwendungsbereich dieser Strafe. Pakistan schaffte die Todesstrafe für Drogendelikte ab und die Behörden Sri Lankas bekräftigten ihre Absicht, keine Hinrichtungen mehr vorzunehmen.



EUROPA UND ZENTRALASIEN

- Belarus ist nach wie vor das einzige Land in Europa, das an der Todesstrafe festhält. Im Jahr 2023 wurde keine Hinrichtung bekannt aber es erging mindestens ein neues Todesurteil. Im März 2023 weitete das Land die Todesstrafe auf Hochverrat aus.
- Russland und Tadschikistan halten weiterhin Moratorien für die Vollstreckung der Todesstrafe ein.
- Armenien ratifizierte und Aserbaidschan unterzeichnete das Protokoll Nr. 13 zur Europäischen Menschenrechtskonvention, dass die Abschaffung der Todesstrafe unter allen Umständen vorsieht.

NAHER OSTEN UND NORDAFRIKA

- Die Anwendung der Todesstrafe hat in der Region zugenommen.
- Die Zahl der in einem Kalenderjahr bekannt gewordenen Hinrichtungen lag 2023 zum zweiten Mal innerhalb eines Jahrzehnts bei über 1.000.
- Die Zahl der registrierten Hinrichtungen stieg um 30 Prozent (von 825 im Jahr 2022 auf 1.073 im Jahr 2023). Iran, Saudi-Arabien und Irak waren 2023 die drei führenden Hinrichtungsländer in der Region. Auf sie entfielen 97 Prozent aller registrierten Hinrichtungen in der Region: Iran (80 Prozent), Saudi-Arabien (16 Prozent) und Irak (1 Prozent). Insgesamt führten acht Länder im Jahr 2023 in der Region Hinrichtungen durch: Ägypten, Irak, Iran, Jemen, Kuwait, Palästina (Staat), Saudi-Arabien und Syrien. 2022 betrug die Zahl der Staaten, die Gefangene exekutierten, ebenfalls acht.
- Die Zahl der registrierten neuen Todesurteile nahm um 15 Prozent zu (von 827 im Jahr 2022 auf 950 im Jahr 2023). Zum Tode verurteilt wurden Menschen in allen Ländern der Region mit Ausnahme von Bahrain, Israel und Oman, also in insgesamt 17 Ländern (ein Anstieg gegenüber 16 im Jahr 2022).



NEIN ZUR TODESSTRAFE! OHNE AUSNAHME!

Amnesty International wendet sich in allen Fällen vorbehaltlos gegen die Todesstrafe – ohne Ausnahme und unabhängig von der Art oder den Umständen des Verbrechens, der Schuld oder möglichen Unschuld, unabhängig von der Frage, was der Täter oder die Täterin für ein Mensch ist oder welche Hinrichtungsmethode ein Staat anwendet.

Verbrechen müssen geahndet werden. Die Todesstrafe verstößt jedoch ganz grundlegend gegen die Menschenrechte. Sie verletzt das Recht auf Leben und stellt eine grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafe dar. Strafen dürfen aber nie Leben und Würde des Menschen antasten. Es gibt keinen Beweis dafür, dass die Todesstrafe eine stärkere Abschreckungswirkung hat als eine langjährige Haftstrafe. Die Todesstrafe ist niemals die Lösung. Sie ist nicht umkehrbar und wird von Justizsystemen verhängt und angewendet, die nicht gegen Diskriminierung und Irrtümer gefeit sind.

Amnesty versucht deshalb, Menschen vor Exekutionen zu retten und kämpft weltweit für die Abschaffung der Todesstrafe in der Gesetzgebung und in der Praxis.



IMPRESSUM

ÜBER DIESES SKRIPT:

Die vorliegende Zusammenfassung ist dem weltweiten Bericht von Amnesty International *Death sentences and executions 2023*, Index ACT 50/7954/2024, vom Mai 2024, entnommen.

Im Falle von Diskrepanzen zwischen der deutschen und der englischen Version ist der englischsprachige Bericht verbindlich.

Die Todesstrafe verstößt gegen das Recht jedes Menschen auf Leben und ist eine grausame, unmenschliche und entwürdigende Bestrafung. Amnesty International lehnt sie deshalb grundsätzlich und uneingeschränkt ab.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e.V.

Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe

Postfach 10 02 15 . 52002 Aachen

W: www.amnesty-todesstrafe.de

E: info@amnesty-todesstrafe.de

SPENDENKONTO:

Bank für Sozialwirtschaft Köln

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33XXX

ONLINESPENDEN:

www.amnesty.de/spendentool



AMNESTY SAGT NEIN ZUR TODESSTRAFE UND SIE?

Amnesty International setzt sich seit mehr als 40 Jahren für zum Tode Verurteilte ein und fordert eine Welt ohne Todesstrafe.

Oft können wir uns über Erfolge freuen: Immer mehr Staaten wenden sich von dieser unmenschlichen Strafe ab. Doch noch ist viel zu tun, bis dieses Ziel von Amnesty International erreicht ist: Eine Welt ohne Todesstrafe.

Nur mit Ihrer regelmäßigen Unterstützung können wir die wichtige Arbeit von Amnesty International weiterführen und uns für die Menschenrechte stark machen!

Unterstützen Sie uns bitte. Finanziell durch eine Fördermitgliedschaft, eine Spende (bitte die Kennziffer **2906** als Empfänger angeben) oder werden Sie Mitglied.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.amnesty-todesstrafe.de/mitmachen

Oder senden Sie diesen Coupon an:

AMNESTY INTERNATIONAL

Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe
Postfach 10 02 15
52002 Aachen

WEITERE INFORMATIONEN UNTER:

www.amnesty.de
www.amnesty.org/en/what-we-do/death-penalty/
www.amnesty-todesstrafe.de

VORNAME, NAME

STRASSE

PLZ, ORT

TELEFON, E-MAIL

Ich unterstützte die Amnesty-Gruppe 2906 durch einen jährlichen Beitrag von _____ Euro.
Ab einem Förderbeitrag von 84 Euro erhalte ich alle zwei Monate das Amnesty Journal, das Magazin für die Menschenrechte.

Zahlungsweise:

- monatlich _____ Euro
 halbjährlich _____ Euro
 vierteljährlich _____ Euro
 jährlich _____ Euro

Einzugsermächtigung: Ich bin damit einverstanden, dass mein Förderbeitrag für die Gruppe 2906 bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht wird.

IBAN

BANK, BIC

Dauerauftrag: Ich richte einen Dauerauftrag in Höhe von _____ Euro für das Spendenkonto von Amnesty International bei der Bank für Sozialwirtschaft ein.

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100

BIC: BFS WDE 33XXX

Verwendungszweck: **2906**

DATUM, UNTERSCHRIFT

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



TODESURTEILE UND HINRICHTUNGEN IM JAHR 2023

Amnesty International beobachtet seit vielen Jahren die weltweite Anwendung der Todesstrafe. Im Jahr 2023 verzeichnete die Organisation 1.153 bekannt gewordene Hinrichtungen. Dies stellt einen Anstieg um 31 Prozent gegenüber den 883 Exekutionen im Jahr 2022 dar. Die Zahl der Länder, in denen die Todesstrafe vollstreckt wurde, ist jedoch deutlich zurückgegangen, und zwar von 20 im Jahr 2022 auf 16 im Jahr 2023.

Diese globale Zunahme der registrierten Exekutionen ist auf ein beträchtliches Ansteigen der Zahlen in Iran zurückzuführen: Dort war eine Steigerung der Hinrichtungszahlen um 48 Prozent festzustellen – von 576 im Jahr 2022 auf 853 im Jahr 2023. Dies entspricht etwa 74 Prozent aller weltweit bekannt gewordenen Hinrichtungen. Bemerkenswert ist, dass die Zahl der erfassten Hinrichtungen in Saudi-Arabien um mehr als 12 Prozent von 196 im Jahr 2022 auf 172 im Jahr 2023 zurückging.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde ein deutlicher Anstieg vollzogener Todesurteile in den Ländern Iran, Jemen, Somalia und den USA dokumentiert, während in Ägypten, Saudi Arabien und Singapur ein Rückgang zu beobachten war. Die Einstufung der Todesstrafe als Staatsgeheimnis und der Einsatz anderer restriktiver Praktiken in China, Nordkorea und Vietnam sowie in anderen Staaten beeinträchtigten jedoch weiterhin die Möglichkeit, das Ausmaß der Todesstrafe präzise bewerten zu können.

Amnesty International verzeichnete 2.428 neue Todesurteile im Jahr 2023, ein Anstieg um 20 Prozent gegenüber den 2.016 bekannt gewordenen Todesurteilen des Jahres 2022. 52 Staaten ließen im vergangenen Jahr Personen zum Tode verurteilen. Im Vergleich zu 2022 gab es einen signifikanten Anstieg der Zahl der neu verhängten Todesurteile in den folgenden Ländern: Ägypten, Bangladesch, Irak, Kenia, Libanon, Malaysia, Nigeria und Somalia. Ende 2023 waren weltweit mindestens 27.527 Menschen zum Tode verurteilt.

Während die internationalen Menschenrechtsvorschriften die Anwendung der Todesstrafe für Straftaten verbieten, die nicht die Schwelle der „schwersten Verbrechen“ (hiermit sind Taten gemeint, die eine vorsätzliche Tötung beinhalten) erreichen, haben mindestens vier Länder – China, Iran, Saudi-Arabien und Singapur (wahrscheinlich auch Vietnam) – Hinrichtungen für drogenbezogene Straftaten durchgeführt. Insgesamt wurden 507 Hinrichtungen dieser Art registriert, was einen Anstieg von mehr als 56 Prozent gegenüber dem Jahr 2022 bedeutet. In Iran machten vollzogene Todesurteile wegen Drogendelikten mehr als 56 Prozent (481 Personen) aller bekannt gewordenen Exekutionen aus.

Die Welt hat jedoch einige Fortschritte in Richtung der vollständigen Aufgabe dieser Strafe gemacht. In Pakistan wurde die Todesstrafe für Drogendelikte und in Malaysia die zwingende Todesstrafe abgeschafft. In Afrika südlich der Sahara haben die Gesetzgeber*innen von vier Ländern - Ghana, Kenia, Liberia und Simbabwe - positive Schritte zur Beendigung dieser schrecklichen Strafe unternommen.

Amnesty International lehnt die Todesstrafe in allen Fällen und ohne Ausnahme ab.

